

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. Juli 2020

624.

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Besetzung des Juchhof-Areals, chronologischer Ablauf betreffend Aussagen und Entscheidungen vom 24. April 2020 und Gründe für den Verzicht auf die Räumung des Areals sowie Entwicklung der Personenzahl auf dem Areal und Beurteilung der Gefahr der Bodenabsenkungen

Am 29. April 2020 reichte die SVP-Fraktion folgende Interpellation, GR Nr. 2020/138, ein:

Am 31. Oktober 2019 besetzten Chaoten das Juchhof-Areal illegal. Kaum war die Besetzung bekannt, erschien eine Medienmitteilung mit dem Titel Besetzung des Juchhof-Areals: Tolerierung bis auf Weiteres mit dem folgenden Zitat: Die Besetzung wird bis auf Weiteres durch die AOZ toleriert. Bereits einen Tag später, am 1. November 2019, erschien die zweite Medienmitteilung mit dem Titel Besetzung Juch-Areal: Vorerst keine Räumung. Die festgestellten Sicherheitsrisiken auf dem Gelände und in den Gebäuden wurden ignoriert und die Tolerierung der Besetzung wurde politisch höher gewichtet.

Mit dem überfälligen Schreiben vom 20. April 2020 informierte das Sozialdepartement der Stadt Zürich die Besetzer-Szene unter anderem wie folgt: Das von Ihnen seit Ende Oktober 2019 besetzte Juch-Areal wird ab 27. April 2020 für die künftige Nutzung vorbereitet. Die bis anhin durch die Stadt Zürich geduldete Besetzung des Areals kann darum nicht länger toleriert werden. Die für die Weiternutzung notwendigen Abbruch- und Aufräumarbeiten an den bestehenden Baracken auf dem Areal beginnen in den Morgenstunden des 27. April 2020. Wir fordern Sie darum nachdrücklich auf, das Areal und die darauf befindlichen Gebäude bis spätestens Freitag, 24. April 24.00 Uhr zu räumen. Der Zugang zum Areal wird danach nicht mehr möglich sein. Für allfällige zu diesem Zeitpunkt noch auf dem Areal befindlichen privaten Gegenstände oder Installationen kann keine Haftung übernommen werden. Auf eine Medienanfrage von Tele-Züri vom 24. April 2020 14:18 Uhr per Email bestätigt die Stadt, dass die Frist für die Räumung heute um Mitternacht endet. Nur kurze Zeit später um 16:02 Uhr kam eine Medienmitteilung per Email von den Mediendiensten der Stadt Zürich mit dem Titel Aufschub der Nachnutzung Juch-Areal mit einer Fristverlängerung bis am Freitag, 22. Mai 2020. Zudem steht: Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass es auf Teilen des Juch-Areals zu Bodenabsenkungen gekommen ist, die sichtbare Schäden an einem der Gebäude zur Folge haben. Zudem wurden weitere Schäden an der Kanalisation festgestellt. Das Areal und das betroffene Gebäude können nicht mit einem vertretbaren Aufwand saniert werden und lassen auch keine längerfristige Besetzung zu.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um einen chronologischen Ablauf vom Freitag, 24. April 2020. Es soll in der Antwort nachvollziehbar sein, wer wann welche Aussage gemacht hat und aufgrund welcher Kenntnisse wer wann welche Entscheidungen getroffen hat.
2. Wurde der Gesamtstadtrat in die Entscheidung involviert? Waren andere Mitglieder des Stadtrates ausser dem zuständigen Vorsteher involviert? Falls ja, welche?
3. Die Parteien SP, Grüne und AL haben am 24. April 2020 den Stadtrat aufgefordert, auf eine Räumung des Juch-Areals zu verzichten. Hat dieser Aufruf der Parteien für die Kehrwende gesorgt oder hatte er wenigstens einen Einfluss auf den Entscheid gehabt?
4. Hat sich die Corona-Situation vom 20. April 2020 bis zum 27. April 2020 verschlechtert?
5. In der Medienmitteilung hiess es, dass sich mehr Personen auf dem Areal aufhalten als ursprünglich angenommen. Wann wurde dies festgestellt und durch wen? Wie wurde das festgestellt?
6. Wie viele Personen waren zu Beginn der Besetzung auf dem Areal?
7. Wie viele Personen waren am 20. April 2020 auf dem Areal? Falls die genaue Zahl nicht bekannt ist, wie hoch wurde diese Zahl durch wen geschätzt?
8. Wie viele Personen wurden am 24. April 2020 auf dem Areal festgestellt? Zu welchem Zeitpunkt wurde dies eruiert und wie?
9. Gab es während der Besetzung eine oder mehrere Personenkontrolle(n)? Falls ja, wann und wie viele Personen wurden gezählt?
10. Konnte am 24. April 2020 festgestellt werden, wie viele von den anwesenden Personen zu den eigentlichen Besetzerszene des Areals gehören und wie viele Besucher waren?
11. Ist dem Stadtrat bekannt, wie viele der Besetzerszene dem Aufruf vom 20. April 2020 gefolgt sind und noch vor dem Schreiben am 27. April 2020 um 16 Uhr das Areal verlassen haben oder neu dazu gestossen sind?

12. Waren aufgrund der Bodenabsenkungen und den vorhandenen Schäden zu keinem Zeitpunkt Personen in Gefahr? Wer hat die Kontrollen durchgeführt und was war das Resultat? Wären die gleichen Mängel bei einer anderen städtischen Liegenschaft für die Mieterschaft ebenfalls tolerierbar und vernachlässigbar über einen solchen langen Zeitraum?
13. Gemäss dem Antwortschreiben hat das Sozialdepartement den Besetzern zum einen Lagerräume für allfälliges Mobiliar oder persönliche Gegenstände sowie zum andern Einzelfall-Unterbringungen in verschiedenen städtischen Wohnmöglichkeiten angeboten. Welche Lagerräume wurden angeboten? Wie viele Quadratmeter waren dies insgesamt und pro Person? Wie viele Wohnungsmöglichkeiten standen zur Verfügung und wo?
14. Mit dem radikalen Meinungsumschwung des Stadtrates innerhalb von kurzer Zeit, muss die Frage der Verlässlichkeit von Entscheidungen des Stadtrates hinterfragt werden. Wie beurteilt der Gesamtstadtrat solche Hü-Hot-Entscheidungen? Ist es nicht sinnvoll, eine verlässliche Politik zu betreiben und auch Rechtssicherheit zu generieren?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1 («Wir bitten um einen chronologischen Ablauf vom Freitag, 24. April 2020. Es soll in der Antwort nachvollziehbar sein, wer wann welche Aussage gemacht hat und aufgrund welcher Kenntnisse wer wann welche Entscheidungen getroffen hat.»):

Im Verlauf des Freitags, 24. April 2020, hat sich gezeigt, dass die Besetzerinnen und Besetzer nicht auf das Unterstützungsangebot des Sozialdepartements hinsichtlich alternativer Unterbringung eingehen werden. Daraufhin hat der Vorsteher des Sozialdepartements am Nachmittag des 24. Aprils 2020 in Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der neuen Mieterschaft entschieden, die Frist zum Verlassen des Areals um vier Wochen zu verlängern, um einen selbstorganisierten, gestaffelten Auszug zu ermöglichen. Der Gesamtstadtrat wurde über diesen Entscheid informiert. Gegenüber Medienschaffenden wurde zu jedem Zeitpunkt der jeweils geltende aktuelle Stand der Lage kommuniziert. Sofort nach dem Entscheid wurde die Öffentlichkeit über die Fristverlängerung mit einer entsprechenden Medienmitteilung informiert.

Zu Frage 2 («Wurde der Gesamtstadtrat in die Entscheidung involviert? Waren andere Mitglieder des Stadtrates ausser dem zuständigen Vorsteher involviert? Falls ja, welche?»):

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3 («Die Parteien SP, Grüne und AL haben am 24. April 2020 den Stadtrat aufgefordert, auf eine Räumung des Juch-Areals zu verzichten. Hat dieser Aufruf der Parteien für die Kehrwende gesorgt oder hatte er wenigstens einen Einfluss auf den Entscheid gehabt?»):

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4 («Hat sich die Corona-Situation vom 20. April 2020 bis zum 27. April 2020 verschlechtert?»):

Die Corona-Situation hat sich in der Woche vom 20. bis zum 27. April 2020 nicht verschlechtert. Da die Besetzerinnen und Besetzer die angebotene Unterstützung bei der Suche nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten nicht in Anspruch genommen haben, wurde die Frist für das Verlassen des Areals verlängert. So konnte ein selbstorganisierter, gestaffelter und den geltenden Hygiene-Regeln entsprechender Auszug ermöglicht werden.

Zu den Fragen 5 bis 10 («In der Medienmitteilung hiess es, dass sich mehr Personen auf dem Areal aufhalten als ursprünglich angenommen. Wann wurde dies festgestellt und durch wen? Wie wurde das festgestellt?»; «Wie viele Personen waren zu Beginn der Besetzung auf dem Areal?»; «Wie viele Personen waren am 20. April 2020 auf dem Areal? Falls die genaue Zahl nicht bekannt ist, wie hoch wurde diese Zahl durch wen geschätzt?»; «Wie viele Personen wurden am 24. April 2020 auf dem Areal festgestellt? Zu welchem Zeitpunkt wurde dies eruiert und wie?»; «Gab es während der Besetzung eine oder mehrere Personenkontrolle(n)? Falls ja, wann und wie viele Personen wurden gezählt?»; «Konnte am 24. April 2020 festgestellt werden, wie viele von den anwesenden Personen zu den eigentlichen Besetzerszene des Areals gehören und wie viele Besucher waren?»):

Die Stadtpolizei Zürich stellte bei der Besetzung am 31. Oktober 2019 mehrere Dutzend Personen auf dem Juch-Areal fest. Da die polizeilichen Einsatzkräfte an jenem Abend das Areal

nicht betreten und die Wohnbaracken von aussen nicht einsehbar sind, war eine exakte Feststellung der Personenanzahl nicht möglich.

Während der Besetzung waren Mitarbeitende der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) aufgrund der Abklärungen bezüglich Bodenabsenkungen mehrmals vor Ort. Ihrer Einschätzung nach befand sich jeweils eine tiefe zweistellige Anzahl Personen auf dem Juch-Areal. In den Monaten der tolerierten Besetzung wurden auf dem Areal keine Personenkontrollen durchgeführt.

Auch als am Montag, 20. April 2020, eine Vertreterin des Sozialdepartements die Besetzenden über die Frist zum Verlassen des Areals informierte, konnten nur wenige Personen festgestellt werden. In den darauffolgenden Tagen sprachen die Besetzenden – vor allem auch hinsichtlich des Angebots des Sozialdepartements bezüglich Unterstützung beim Finden einer Nachfolgelösung – von «mehreren Dutzend Betroffenen».

Die Anzahl Personen bewegte sich am 24. April 2020 gemäss Einschätzung der Stadtpolizei weiterhin auf tiefem zweistelligem Niveau. Diese Erkenntnisse wurden durch Beobachtungen vor Ort gewonnen. Eine exaktere Angabe ist auch hier nicht möglich; nebst der eingeschränkten Sicht auf das Areal schwankte die Anzahl aufgrund des stetigen Zu- und Weggangs von Personen. Daher war auch eine Aufteilung der anwesenden Personen in Besetzerinnen und Besetzer und Besucherinnen und Besucher nicht möglich.

Zu Frage 11 («Ist dem Stadtrat bekannt, wie viele der Besetzerszene dem Aufruf vom 20. April 2020 gefolgt sind und noch vor dem Schreiben am 27. April 2020 um 16 Uhr das Areal verlassen haben oder neu dazu gestossen sind?»):

Nein, das ist dem Stadtrat nicht bekannt. Siehe auch Antwort auf Fragen 5–10.

Zu Frage 12 («Waren aufgrund der Bodenabsenkungen und den vorhandenen Schäden zu keinem Zeitpunkt Personen in Gefahr? Wer hat die Kontrollen durchgeführt und was war das Resultat? Wären die gleichen Mängel bei einer anderen städtischen Liegenschaft für die Mieterschaft ebenfalls tolerierbar und vernachlässigbar über einen solchen langen Zeitraum?»):

Wegen der Bodenabsenkungen und den daraus resultierenden Schäden waren zu keinem Zeitpunkt Personen in Gefahr. Bereits kurz vor der Besetzung haben Mitarbeitende der AOZ auf dem abgesperrten und mit Zutrittsverbotschildern versehenen Areal durch die Bodenabsenkungen entstandene Rissbildungen an den Gebäuden festgestellt. Im I-förmigen Gebäudetrakt, welcher am stärksten in Mitleidenschaft gezogen war, sperrte die AOZ zusätzlich den gemauerten Gebäudeteil ab und markierte diesen als nicht betretbar. Nach der Entdeckung der Schäden hat sie die Sicherheitslage der Gebäude von Baufachleuten abklären lassen. In ihrer Anwesenheit wurden bis Ende März 2020 regelmässig Kontrollmessungen über die Entwicklung der Rissbildungen an den Gebäuden durchgeführt. Die Messreihen haben schliesslich gezeigt, dass die Gebäudebewegung zum Stillstand gekommen war. Die durch die Bodenabsenkungen entstandenen Mängel sind jedoch für keine Mieterschaft tolerierbar; zumal im I-förmigen Gebäudetrakt die Wasserleitungen wegen Quetschungsgefahr abgestellt und der gemauerte Gebäudeteil mit den Sanitärzellen aus Sicherheitsgründen abgesperrt werden musste. Auch der Betrieb der Gasheizung konnte nicht freigegeben werden, weil die Sicherheit nicht gewährleistet werden konnte. Die Mängel sind also zu keiner Zeit als vernachlässigbar eingestuft worden. Das Monitoring der Rissbildungen und die Abklärungen allfälliger weiterer Schäden beanspruchten jedoch einen längeren Zeitraum.

Zu Frage 13 («Gemäss dem Antwortschreiben hat das Sozialdepartement den Besetzern zum einen Lagerräume für allfälliges Mobiliar oder persönliche Gegenstände sowie zum andern Einzelfall-Unterbringungen in verschiedenen städtischen Wohnmöglichkeiten angeboten. Welche Lagerräume wurden angeboten? Wie viele Quadratmeter waren dies insgesamt und pro Person? Wie viele Wohnungsmöglichkeiten standen zur Verfügung und wo?»):

Die Besetzerinnen und Besetzer des Juch-Areals nahmen das Angebot seitens Sozialdepartement nicht in Anspruch. Daher mussten auch keine konkreten Lagerräume oder Unterkünfte angeboten werden.

Zu Frage 14 («Mit dem radikalen Meinungsumschwung des Stadtrates innerhalb von kurzer Zeit, muss die Frage der Verlässlichkeit von Entscheidungen des Stadtrates hinterfragt werden. Wie beurteilt der Gesamtstadtrat solche Hü-Hot-Entscheidungen? Ist es nicht sinnvoll, eine verlässliche Politik zu betreiben und auch Rechtssicherheit zu generieren?»):

Der Entscheid zur Verlängerung der Frist wurde aufgrund der konkreten Situation Ende April 2020 (ermöglichen eines gestaffelten und selbstorganisierten Auszugs) gefällt. An der neuen Frist vom 22. Mai 2020 wurde festgehalten.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti